Wasser Verband Klötze
Oebisfelder Straße 18 a
38486 Klötze
Tel. 0 39 09/ 21 48 · Fax 0 39 09/ 26 65
email: info@wv-klz.de
Verbandsgeschäftsführerin: Birgit Tüngler

Informationen zum dauerhaften Schutz gegen Rückstau

Die DIN 1986 - Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, verlangt Schutz gegen Rückstau.

Rückstau ist in allen Kanälen der Kommunalen Abwasseranlagen nicht auszuschließen und kann außerdem in der öffentlichen Kanalisation auch im laufenden Betrieb nicht dauerhaft vermieden werden.
Angeschlossene Grundstücksentwässerungsanlagen sind daher wirkungsvoll dauerhaft gegen schädliche Folgen von Rückstau durch eine sachgemäße Installation sowie den bestimmungsgemäßen Betrieb der in den folgenden Abschnitten genannten Anlagen und regelmäßige Wartung zu sichern.

Die maßgebende Rückstauebene wurde vom Wasserverband Klötze festgelegt.
Als Rückstauebene gilt im Wasserverband Klötze die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlußstelle + 10 cm.
Grundsatz sollte sein:
(1.) Ablaufstellen für Schmutzwasser, deren Ruhewasserspiegel im Geruchsverschluß unterhalb der Rückstauebene liegen, sind gegen Rückstau zu sichern.

(2.) Schmutzwasser, das unterhalb der Rückstauebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage rückstaufrei (Heben über eine Rückstauebene, Rückstauschleife) zuzuführen.

(3.) Abwasserhebeanlagen müssen fest und auftriebssicher eingebaut sein. Räume für Abwasserhebeanlagen müssen so groß sein, daß neben und über allen zu bedienenden und zu wartenden Teilen ein Arbeitsraum von mindestens 60 cm Breite bzw. Höhe zur Verfügung steht. Der Aufstellungsraum muß ausreichend beleuchtet und belüftet sein. Alle Leitungsanschlüsse an Abwasserhebeanlagen müssen schalldämmend und flexibel ausgeführt sein . Zur Abwasserhebeanlage gehört druckseitig ein Rückflußverhinderer.

3.1. Sammelbehälter von Abwasserhebeanlagen für Schmutzwasser, das Geruchsbelästigungen verursachen kann,insbesondere für fäkalienhaltiges Schmutzwasser, müssen geschlossen, wasserdicht und geruchsdicht sein und ein Nutzvolumen von mindestens 20 l haben; die Behälter sind direkt zu belüften

3.2. Sammelbehälter von Abwasserhebeanlagen für Schmutzwasser, das keine Geruchsbelästigung verursachen kann, müssen wasserdicht und abgedeckt sein.

Rückstauverschlüsse sind so einzubauen, daß sie jederzeit leicht zugänglich sind.

<u>Das bedeutet für den Benutzer:</u>
Rückstau und damit verbundene Überflutung der Kellerräume mit Schmutzwasser kann auch dann eintreten, wenn auf der Straße Schmutz- und Regenwasser in voneinander getrennten Rohren abgeführt wird. Ursache hierfür können starke Gewitterregen sein, aber auch Rückfluß aus Mischwasserkanälen bei normalen Regenfällen. Es wird deshalb empfohlen, unverzüglich die Ablaufstellen der Grundstücksentwässerungsanlage im Kellergeschoß daraufhin zu überprüfen, ob sie gegen Rückstau gesichert sind:

- Kellerabläufe müssen ein Handrad oder einen Drehgriff zum Absperren des Wasserdurchflusses unterhalb oder in der abnehmbaren Abdeckung des Abflußkörpers haben,
- Handwasch- oder Spülbecken eine Sicherung in Gestalt eines Formstückes mit Drehgriff hinter oder neben dem Geruchsverschluß besitzen.

Der Einbau von Rückstausicherungen ist genehmigungsfrei, jedoch sind weitgehende Änderungen einer Grundstücksentwässerungsanlage nach der Entwässerungssatzung beim Wasserverband Klötze genehmigungspflichtig. Erst die Ausführung der Entwässerungsanlagen nach den geprüften und genehmigten Plänen und die Abnahme der verlegten Rohrleitungen und Entwässerungsobjekte versetzt den Benutzer in die Gewißheit, daß seiner Anlage - ordnungsgemäße Wartung vorausgesetzt - kein Unheil geschehen kann. Aus einer ordnungsgemäß gewarteten Grundstücksentwässerungsanlage kann kein Wasser austreten!

Für weiter gehende Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.